



## **Aufruf des Landkreises Börde zum Ideenwettbewerb „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“**

Der Landkreis Börde ruft interessierte Träger zur Teilnahme am Wettbewerb „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ auf. Gefragt sind Ideen zur Schaffung langfristiger niedrigschwelliger Beschäftigungsangebote im gemeinwohlorientierten Bereich. Der Ideenwettbewerb erfolgt auf Basis der Fördergrundsätze des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ und im Rahmen der Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung in Sachsen-Anhalt.

### **Anliegen des Wettbewerbs**

Während sich der Arbeitsmarkt insgesamt positiv entwickelt, können nicht alle Personenkreise vom anhaltenden Aufschwung profitieren. Beschäftigungsaufbau und sinkende Arbeitslosenzahlen gehen auch im Landkreis Börde mit einem steigenden Anteil von Langzeitarbeitslosen einher. Dieser wuchs zwischen Mai 2015 und Mai 2017 von 46,71 % auf 53,89 % an und betraf im Mai 2017 1951 Personen.

Mit der Umsetzung des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ vom 01.12.2017 bis zunächst 31.12.2019 sollen die bestehenden Maßnahmen zur Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung Landkreis Börde um ein zusätzliches Angebot für Langzeitarbeitslose ergänzt werden.

Hilfebedürftige sollen mittels einer kontinuierlichen sozialpädagogischen Einzelbetreuung durch einen Intensivbetreuer nachhaltig stabilisiert werden, die vorrangig in den Räumlichkeiten der Träger stattfinden soll. Nach dem schrittweisen Abbau der individuellen Vermittlungshemmnisse soll eine längerfristige Integration in eine passende Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) erfolgen, um feste Tagesstrukturen und berufspraktische Erfahrungen zu vermitteln. Die Teilnehmenden erhalten so niedrigschwellige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe durch Arbeit und können gegebenenfalls realistische Perspektiven hinsichtlich einer regulären Beschäftigung entwickeln.

### **Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen?**

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Erfahrungen im Umgang mit Langzeitarbeitslosen berechtigt. Juristische Personen des privaten Rechts müssen nicht selbst gemeinnützig sein, es ist ausreichend, dass die Tätigkeitsbereiche der geförderten Projekte gemeinnützigen Zielen dienen und eine Gewinnentnahme der Gesellschafter nicht stattfindet.

### **Wer kann die Beschäftigungsplätze in Anspruch nehmen?**

Vom Landesprogramm profitieren sollen Menschen, die das 35. Lebensjahr vollendet haben bis zu einem Alter von unter 58 Jahren und für die sich nach dem Langzeitbezug von Leistungen des SGB II eine negative Integrationsprognose stellt. Die Beteiligung am Programm erfolgt auf freiwilliger Basis und soll den Betroffenen eine nachhaltige Verbesserung der persönlichen Situation ermöglichen.

#### **Kontakt:**

Anja Budde-Kusitzky  
Gerikestraße 5  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-2411  
Telefax: +49 3904 7240-51330  
E-Mail: [anja.budde-kusitzky@boerdekreis.de](mailto:anja.budde-kusitzky@boerdekreis.de)

## **Was wird gefördert?**

Gefördert wird die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, welche geeignet sind, zur persönlichen Stabilisierung und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Teilnehmenden beizutragen. Es soll sich um zusätzliche und wettbewerbsneutrale Tätigkeiten im öffentlichen Interesse der Bürger/innen des Landkreises Börde handeln.

Die Beschäftigungsfelder werden in Abstimmung mit dem Jobcenter Börde ermittelt und es wird darauf geachtet, dass es sich um niedrigschwellige Beschäftigungen handelt, welche die persönlichen Voraussetzungen der Zielgruppe der Teilnehmenden berücksichtigen. Die individuelle Arbeitszeit soll 30 Stunden pro Woche betragen. Die geplanten Maßnahmen zur Anleitung und Betreuung der Teilnehmenden an der Einsatzstelle sind im Konzept darzustellen.

Die Arbeitsgelegenheiten sollen Anfang April 2018 (52 Plätze) bzw. Anfang Mai 2018 (52 Plätze) beginnen und auf eine Laufzeit bis 31.12.2019 ausgelegt sein. Nach der zu erwartenden Verlängerung der Gesamtförderdauer bis Ende 2020, sollen die AGH nahtlos bis 31.12.2020 fortgeführt werden können. Entsprechend kann die individuelle Beschäftigungsdauer der Teilnehmenden maximal 21 bzw. 33 Monate betragen. Sollten Teilnehmende, beispielsweise aufgrund einer regulären Arbeitsaufnahme, aus der AGH ausscheiden, muss die Stelle binnen vier Wochen nachbesetzt werden.

Die regionale Verteilung der Arbeitsgelegenheiten ist wie folgt gewünscht:

- Bereich Jobcenter Wolmirstedt - 19 Teilnehmerplätze
- Bereich Jobcenter Haldensleben - 28 Teilnehmerplätze
- Bereich Jobcenter Wanzleben - 17 Teilnehmerplätze
- Bereich Jobcenter Oschersleben - 40 Teilnehmerplätze
- 

Eine AGH ist mit mindestens 6 Teilnehmenden und maximal 19 Teilnehmenden zu besetzen.

## **Wie wird gefördert?**

Die Umsetzung der AGH wird mit einer Sachkostenpauschale von bis zu 250 EUR pro Monat und Teilnehmer/in gefördert. Die Vergabe der Mittel erfolgt per Zuwendungsbescheid durch den Landkreis Börde. Die Teilnehmenden erhalten eine Mehraufwandsentschädigung von 1,28 EUR pro geleisteter Arbeitsstunde sowie bei nachgewiesenem Bedarf eine weitere Sachkostenpauschale in Höhe von bis max. 200 EUR pro Monat auf Antragstellung beim Jobcenter Börde.

## **Hinweise zum Verfahren:**

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung der Ziele des Wettbewerbs zu entwickeln. Die eingereichten Konzepte werden unter anderem hinsichtlich der Anforderungen Wettbewerbsneutralität, Trägerkompetenz, Teilnehmerverfügbarkeit vor Ort und grundsätzliche Eignung für die Potentialentwicklung der Teilnehmenden im Projekt geprüft. Die Förderbestimmungen und Formulare zum Einreichen eines Projektvorschlages stehen Ihnen auf der Internetseite des Landkreises Börde zur Verfügung bzw. werden Ihnen auf Anfrage zugeschickt.

Bitte reichen Sie Ihre Projektvorschläge in doppelter Ausführung in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ ein. Zusätzlich senden Sie Ihre Konzepte bitte im PDF-Format per E-Mail an Frau Budde-Kusitzky. Nur fristgerecht eingehende Projektvorschläge werden berücksichtigt.

Die Unterlagen sind vollständig ausgefüllt bis zum 20. Dezember 2017, 14:00 Uhr beim

Landkreis Börde  
Fachdienst Arbeitsmarkt  
Regionale Koordination  
Frau Anja Budde-Kusitzky  
Gerikestraße 5  
39340 Haldensleben

einzureichen.

Für Fragen und Informationen zum Wettbewerb stehen Ihnen Frau Anja Budde-Kusitzky und Herr Reinhard Hevekerl gern zur Verfügung.

Kontakt:

Frau Anja Budde-Kusitzky  
Regionale Koordinatorin  
Telefon: 03904 7240-2411  
E-Mail: [anja.budde-kusitzky@boerdekreis.de](mailto:anja.budde-kusitzky@boerdekreis.de)

Herr Reinhard Hevekerl  
Fachdienstleiter Arbeitsmarkt |  
Telefon: 03904 7240-2410  
E-Mail: [reinhard.hevekerl@boerdekreis.de](mailto:reinhard.hevekerl@boerdekreis.de)